1. Nachtragshaushaltssatzung des Amt Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 10.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.771.300	0	0	4.771.300
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge	4.933.000	0	0	4.933.000
	und Aufwendungen auf	-161.700	0	0	-161.700
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der	0	0	0	0
	außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen	0	0	0	0
	Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c)	der Rücklagen	-161.700	0	0	-161.700
	die Einstellung der Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 101.500	0	0	0 101.500
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-60.200	0	0	-60.200
2.					
a)	•	4.754.700	0	0	4.754.700
	die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und	4.964.600	0	0	4.964.600
	Auszahlungen auf	-209.900	0	0	-209.900
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
	der Saldo aus außerordentlichen Ein-				
	und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c)	Investitionstätigkeit auf	155.600	0	0	155.600
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	210.200	0	0	210.200
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-54.600	0	0	-54.600

 d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)

-360.800 0 -360.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert bei 400.000 €.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage bleibt unverändert bei 17,8 v.H. der Umlagegrundlagen.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen verbleibt unverändert bei 58,25 Vollzeitäquivalente

§ 8 Eigenkapital

	bisher	nunmehr
	EUR	EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des		
Haushaltsvorjahres betrug	2.386.654	2.386.654
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.		
Dezember des Haushalts-vorjahres beträgt	2.613.054	2.613.054
Und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.451.354	2.451.354

Schönberg, den 26.09.2019

gez. Lenschow Siegel

Amtsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während

der Sprechzeiten in der Zeit vom 30.09.2019 bis 08.10.2019 im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b öffentlich aus.

gez. Lenschow Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 26.09.2019 bekannt gemacht.